

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 104.

Sonnabend, den 3. September

1892.

Nonnenfalter betreffend.

Nach Anzeige des mit der Revision der Gemeinde- und Gutswaldungen im Verwaltungsbezirk der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft beauftragten forstwirtschaftlichen Sachverständigen bestätigt sich das Auftreten des Nonnenfalters in dem zum Hartensteiner Forstreviere gehörenden Alberodaer Rittergutswalde.

Um der dringenden Gefahr der Vermehrung und Weiterverbreitung des für die Nadelholz- namentlich die Fichtenwäldungen höchst schädlichen Falters zu begegnen, und da anzunehmen ist, daß derselbe bereits auch in anderen Wäldungen vorhanden ist, werden die Besitzer von Privatwäldungen aufgefordert, ihre Holzbestände unterweilt und fleißig durchzugehen, den Nonnenfalter und die Eier, Raupen und Puppen desselben zu sammeln und zu vernichten.

Gerade in der jetzigen Zeit hat Alles zu geschehen, den Falter, ehe er seine Eier ablegt, zu beseitigen.

Die Falter sitzen gewöhnlich in Brusthöhe an den Stämmen und sind infolge ihrer weißlichen Färbung unschwer zu finden. Die höher sitzenden Falter sind mit Stangen herunter zu schlagen. Um sich von dem etwaigen Vorhandensein der Nonne zu überzeugen, ist es rätlich, mit Einbruch der Dunkelheit in der Nähe höherer Holzbestände hellbrennende Laternen aufzustellen, da der Falter gern dem hellen Lichte zuschließt.

Den Besitzern von Privatwäldungen wird daher in ihrem eigenen und im allgemeinen Interesse anempfohlen, thunlichst bald den weiteren Rath von Forstbeamten und anderen Sachverständigen behufs Auffindung und Vertilgung des Falters einzuholen, auch werden dieselben angewiesen, beim Erscheinen des Nonnenfalters in ihren Waldbeständen sofort Anzeige an die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft zu erstatten.

Zur allgemeinen Aufklärung über das Wesen, Entwicklung, Vermehrung und Vernichtung des Falters werden an die folgenden Gemeinden und Gutswaldungen Tafeln mit Abbildungen und gedrucktem, belehrendem Text zum öffentlichen Aushängen abgegeben, nämlich an die Gemeinden: Niederalfalter, Waschleithe, Markersbach, Oberalfalter, Dittersdorf, Raschau, Grünhain, Vermögrün, Blaufarbenwerk, Niederpfannenstiel, Griesbach, Niederschlema, Hschorlau, Alberoda, Gräna, Lindenau, Zelle, Neudorf, Stüngen, Schönheide, Alberoda, Beiersfeld, sowie an die Gutswaldungen: Crandorf, Wittigsthal, Sachsenfeld, Förstel, Burkhardtswald, Streitwald, Kirchenlehen, Löhnitz, Oberpfannenstiel, Klosterlein, Alberoda, Niederschlema, Schönheiderhammer, Blauenthal, Reichardtsthal, Poppenwald und Neuheide.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Angesichts gebotener Maßregeln zur Abwehr und gegen die Verbreitung der Choleraerkrankung erweisen sich die Bestimmungen über die Sonntagsfeier als ein so schwerer Uebelstand, daß man sich genötigt sehen wird, diese Bestimmungen, soweit sie Nahrungs- und Genußmittel betreffen, bevor man an eine systematische Umgestaltung herantritt, schon gleich ganz erheblich umzugestalten. Von verschiedenen berufenen Seiten sind Vorstellungen nach dieser Richtung hin erfolgt, welche gegenwärtig bereits erörtert und zweifellos bald Erfolg haben werden.

— Die Religionsverhältnisse in der deutschen Bevölkerung stellen sich nach einer Mittheilung im dritten Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reichs folgendermaßen: Am 1. Dezember 1890 wurden im Deutschen Reich gezählt: Evangelische 31,026,810, Katholische 17,674,921, andere Christen 145,540, Israeliten 567,884, Befenner anderer Religionen 562, ohne oder mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses 12,753, Gesamtbevölkerung 49,428,470.

— In Hamburg ist neben der Cholera nun auch der Ausbruch der schwarzen Pocken festgestellt worden. Da diese Krankheit schon anderwärts im engsten Zusammenhange stand mit der Einwanderung russischer Juden, so würde schon diese einfache Thatsache den Rückschluß gestatten, daß auch der Ausbruch der Cholera direkt auf eine Uebertragung durch die russischen Auswanderer zurückzuführen sei. Dieser Rückschluß wird ganz besonders verstärkt durch den Umstand, daß Hamburg das Hauptquartier für die Ankömmlinge aus dem Jarenreiche bildet, daß ferner gerade diese Stadt allein unter allen unseren Hafenstädten inficirt wurde, während die anderen Seestädte, während sogar das der russischen Grenze so nahe gelegene Danzig bisher vollständig verschont geblieben ist. Es ist ja auch längst festgestellt worden, daß Schmutz und Unreinlichkeit die wesentlichsten Förderungsmittel für die Epidemie bilden, und wo findet

sich mehr Schmutz und größere Unreinlichkeit als bei den gräßlichen Gestalten, die jetzt Rußland wie einen lästigen Abhub auf die Straßen Deutschlands kehrt? Im Haag, in London und Liverpool, wo man weniger als bei uns aus Rücksicht auf die „konfessionellen Gegensätze“ die Wahrheit zurückhält, ist bereits amtlich konstatiert worden, daß die Cholera dorthin durch russische Juden verschleppt worden sei.

— Während die Cholera in Hamburg selbst noch nicht wesentlich abnimmt, kommen Einzelfälle, meistens durch Verschleppung von Reisenden, in vielen Ortschaften Norddeutschlands vor. Die energischen Maßregeln haben wenigstens zur Folge, daß noch keine neuen Choleraherde entstanden sind. Die lählernde Bitterung ist ein wahrer Segen; leider beginnen die Desinfektionsmittel knapp zu werden. In Berlin sind bis Mittwoch nur zwei Fälle von asiatischer Cholera festgestellt worden: eine Frau traf schon erkrankt aus Hamburg in Berlin ein und verstarb; ebenso erkrankte und starb an asiatischer Cholera ein Berliner Arbeiter.

— Ein Millionenprozeß gegen den Staat Oldenburg schwebt zur Zeit, wie man aus Hannover schreibt, vor dem Oldenburger Landgericht. Es handelte sich um einen Schadenersatz von 3 Millionen Mark für abgetödtetes Fischwasser. Der Fischzüchter Chr. Wagner in Oldenburg hatte gegen 260 Goldfische in der Nähe von Oldenburg angelegt, die vom Hunteflusse aus mit Wasser versorgt wurden. Trotz vorsorglichster Behandlung starben die Goldfische, an einem einzigen Tage für 68,840 M. Auf Veranlassung des deutschen Fischereivereines wurde nun eine gründliche Untersuchung des Huntewassers vorgenommen, welche den Beweis lieferte, daß dasselbe durch das Abwasser aus der Spinnerei Osternburg, dem starke Mengen Erdöl beigemischt waren, derartig verunreinigt wurde, daß die Fische in den Wagnerischen Teichen daran zu Grunde gingen. Wagner strengte Schadenersatz gegen die Spinnerei an, ist aber kostenpflichtig abgewiesen worden. Er hat nunmehr seine Ansprüche in Höhe von 3 Millionen M. gegen die oldenburgische Staatsregierung geltend gemacht.

Im Uebrigen empfiehlt es sich, den Sammlern der Nonne eine Prämie auszusprechen.

Schwarzenberg, am 31. August 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3. St.: Dr. Anger, Bezirks-Assessor.

St.

Bekanntmachung, die Vertheilung von Bekleidungsgegenständen an die Brand- beschädigten betreffend.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 31. August ds. J. wird hiermit bestimmt, daß diejenigen, die bei der Vertheilung berücksichtigt zu werden wünschen, sich **unmittelbar an der Ausgabestelle zu den nachgenannten Zeiten zu melden und hierbei persönlich zu erscheinen haben.** Die Ausgabe findet in der Sammelstelle (Union) von Sonnabend, den 3. ds. Mts. ab bis auf Weiteres täglich statt und zwar:

**für Männer von 11–12 Uhr Vormittags,
für Frauen und Kinder von 2–4 Uhr Nachmittags.**

Wer über die ihm verbrannten Gegenstände ein Verzeichniß noch nicht eingereicht hat, oder wessen Angaben unglaubhaft erscheinen, hat bis zur Einreichung dieses Verzeichnisses, beziehentlich Anstellung weiterer Erörterungen Zurückweisung zu gewärtigen.

Eibenstock, den 2. September 1892.

Der Hilfsausschuß.
Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Am 15. August ist der 3. Termin der städtischen Abgaben für 1892 fällig gewesen. Es wird zu dessen Bezahlung mit dem Bemerkten aufgefordert, daß nach Ablauf der zwochwöchigen Zahlungsfrist ohne vorherige Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, den 25. August 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Bg.

— Die Tschechen in Böhmen tragen sich mit neuen Plänen, um die Deutschen zu verdrängen. In Nordböhmen ist bekanntlich die deutsche Industrie zu Hause, und alle Versuche der Tschechen, gegen dieselbe aufzutreten, sind bisher gescheitert. Man will nun Gelder sammeln und nationaltschechische industrielle Betriebe einrichten, welche den deutschen Establishments Konkurrenz machen sollen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 2. Septbr. Die durch Zapfenstreich und Weckruf eingeleitete Sebanfeier findet auch heute wieder wie in früheren Jahren durch Besetzung der öffentlichen und vieler Privatgebäude angemessenen Ausdruck. Die Bekrönung des Kriegerdenkmals wurde durch den Militär-Berein und die Schuljugend ausgeführt. Vormittag 10 Uhr fand der übliche Schulaktus statt, welchem sich diesmal noch ein Reigen der Mädchen und Freiübungen der Knaben anschlossen. Beide Exercitien gelangten mit großer Präcision zur Ausführung und erfreuten die Kinder sowie das zuschauende Publikum in sichtlichster Weise. Für heute Abend hat der Militär-Berein eine öffentliche Feier im Saale des „Feldschlösschens“ vorbereitet, die nicht nur einen genußreichen Abend verspricht, sondern auch stark besucht werden dürfte, da das finanzielle Ergebnis des Abends den Abgebrannten zu Gute gehen soll.

— Schönheide, 1. Septbr. Das heute Nachmittag hieselbst stattgehabte Leichenbegängniß des in der Blüthe der Jahre nach einem längeren Krankenlager dahingeraffteten Hrn. Pastor Steudel dürfte als eins der größten bezeichnet werden, wie solche hier erlebt wurden. Aus Nah und Fern waren seine Amtsbrüder und lieben Freunde herbeigeeilt, um dem theuren Entschlafenen den letzten Liebesdienst zu erweisen. Das Gotteshaus vermochte kaum die Zahl der Leidtragenden und Andächtigen zu fassen, welche der Einsegnung der irdischen Hülle und der Leichenfeier beiwohnen wollten. Das schönste Denkmal, welches einem theuren Todten gestiftet werden kann, das hat sich der Verstorbene in den Herzen seiner